



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION STADT UND LANDKREIS FULDA

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



219 €* für das 1. und 2. Kind
225 €* für das 3. Kind
250 €* für jedes weitere Kind



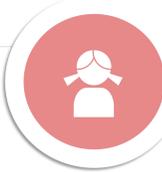
Familienkasse Hessen
 Standort Bad Hersfeld
 Vitalisstraße 1
 36251 Bad Hersfeld
 0800 4 5555 30
 familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de
 www.familienkasse.de



KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 209 €* pro Kind, ab 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



Familienkasse Hessen
 Standort Bad Hersfeld
 Vitalisstraße 1
 36251 Bad Hersfeld
 0800 4 5555 30
 familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de
 www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



Landkreis Fulda
 Kommunales Kreisjobcenter
 Robert-Kircher-Straße 24
 36037 Fulda
 0661 6006 8000 oder Bürgerservice unter 0661 115
 alg2-bildung-teilhabe@landkreis-fulda.de
 www.job-fulda.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



Krankenkasse
 Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
 Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



Hessisches Amt für Versorgung und Soziales
 Washingtonallee 2
 36041 Fulda
 0661 6207 0
 postmaster@havs-ful.hessen.de
 www.rp-giessen.hessen.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



Landkreis Fulda oder Stadt Fulda
 (wohnortabhängig)
 Heinrich-von-Bibra-Platz 5 - 9
 36037 Fulda
 Landkreis: 0661 115 / Stadt: 0661 102 1502
 wohngeldstelle@landkreis-fulda.de / soziales@fulda.de
 www.landkreis-fulda.de / www.fulda.de



WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



177 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
236 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
314 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren



Landkreis Fulda oder Stadt Fulda
 (wohnortabhängig)
 Wörthstraße 15 / Bonifatiusplatz 1 + 3
 36037 Fulda
 Landkreis: 0661 115 / Stadt: 0661 102 1902
 jugendamt@landkreis-fulda.de / familie@fulda.de
 www.landkreis-fulda.de / www.fulda.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



Landkreis Fulda
 Kommunales Kreisjobcenter
 Robert-Kircher-Straße 24
 36037 Fulda
 0661 6006 8000 oder Bürgerservice unter 0661 115
 kreisjobcenter@landkreis-fulda.de
 www.job-fulda.de



ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.



Landkreis Fulda oder Stadt Fulda
 (wohnortabhängig)
 Wörthstraße 15 / Bonifatiusplatz 1 + 3
 36037 Fulda
 Landkreis: 0661 115 / Stadt: 0661 102 1964
 jugendamt@landkreis-fulda.de / familie@fulda.de
 www.landkreis-fulda.de / www.fulda.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG / Aufstiegs-BAFÖG

Das BAFÖG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungs-freien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFÖG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFÖG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.



Studierenden- und Studentenwerk
 Amt für Ausbildungsförderung
 das jeweils zuständige Studentenwerk vor Ort
 BAFÖG-App: www.bafog-direkt.de
 0800 223 63 41
 Online-Antrag: www.bafog-digital.de
 www.studentenwerke-hessen.de



BAFÖG

BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen Auszubildender wird grundsätzlich voll angerechnet, das einer Person, mit der diese verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt.



Agentur für Arbeit Bad Hersfeld-Fulda
 Rangstraße 4
 36037 Fulda
 0800 4 5555 00
 badhersfeld-fulda@arbeitsagentur.de
 www.arbeitsagentur.de



BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHILFE

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAFÖG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAFÖG gewährt.



1.000 €* bis 7.000 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €*** ist möglich.



Bundesverwaltungsamt (BVA)
 Barbarastraße 1
 50728 Köln
 0228 99358 4492
 bildungskredit@bva.bund.de
 www.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFÖG beziehen. Sie erhalten BAFÖG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe des BAFÖG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus



Landkreis Fulda
 Amt für Ausbildungsförderung
 Heinrich-von-Bibra-Platz 5 - 9
 36037 Fulda
 0661 115
 bafog@landkreis-fulda.de
 www.landkreis-fulda.de



SCHÜLER BAFÖG

* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um den Stand 12/2021. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.

EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Netzwerkpartner: Landkreis Fulda, Der Kreisausschuss, Kommunales Kreisjobcenter